

SICHERHEITSDATENBLATT

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010 (REACH)

Version: 3.0

Carlofon Reifen- und Gummipflege Spray

Überarbeitet: 08.03.2018

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator:

Handelsname: **Carlofon Reifen- und Gummipflege Spray**
Art. Nr.: **529**

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Verwendung des Stoffs
/des Gemisches: Pflagemittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Carlofon GmbH

Grüninger Weg 32

D-35415 Pohlheim-Garbenteich

Telefon: +49 (0) 6404-20516-0

Ansprechpartner: Herr Karl-Heinz Prokop

Fax: +49 (0) 6404-20516-44

info@carlofon.de

www.carlofon.de

1.4. Notrufnummer:

24 Stunden: +49 (0) 228 / 19 240 (Giftnotruf Bonn)

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Aerosol 1; H222, H229

Asp. Tox. 1; H304

Skin Irrit. 2; H315

STOT SE 3; H336

Aquatic Chronic 2; H411

2.2. Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnungselemente (CLP)



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise:

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.

P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

SICHERHEITSDATENBLATT

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010 (REACH)

Version: 3.0

Carlofon Reifen- und Gummipflege Spray

Überarbeitet: 08.03.2018

Enthält: Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht

Zusätzlichen Text:

/

2.3. Sonstige Gefahren:

Keine Daten verfügbar.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoffe:

Gemische:

| Bezeichnung: | Gehalt. (% m/m): | CAS: EC: Index: | Einstufung (1272/2008/EG): |
|--|---------------------|---|---|
| Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht | 25 – 50 | 64742-49-0 920-750-0 649-001-02-5 | Flam. Liq. 2; H225, STOT SE 3; H336, Asp. Tox. 1; H304, Skin Irrit. 2; H315 Aquatic Chronic 2; H411 |
| Isobutan | 25 – 50 | 75-28-5 200-857-2 601-004-00-0 | Flam. Gas. 1; H220, Press. Gass; H280 |
| Propan | 10 – 25 | 74-98-6 200-827-9 601-003-00-5 | Flam. Gas. 1; H220, Press. Gass; H280 |
| C10-C13 – n-Paraffingemisch | 2,5 – 10 | 64771-72-8 265-233-4 / | Asp. Tox. 1; H304 |

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen, beengende Kleidung lockern und ruhig lagern. Bei Atembeschwerden sofort Arzt rufen.

Nach Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung wechseln. Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort einen Arzt aufsuchen und dieses Blatt oder Etikett mitbringen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Reizung und Dermatitis, Schwäche.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Keine Daten verfügbar.

SICHERHEITSDATENBLATT

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010 (REACH)

Version: 3.0

Carlofon Reifen- und Gummipflege Spray

Überarbeitet: 08.03.2018

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: Trockenlöschmittel, Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

Ungeeignete Löschmittel:

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Besondere Gefahren bei Brandbekämpfung: Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen. Möglicher Fall von Feuer / hohen Temperaturen die Bildung von gefährlicher / giftiger Dämpfe.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung: Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Weitere Information: Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Auf Rückzündung achten. Wegen des hohen Dampfdrucks besteht bei Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefäße.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Berührung mit den Augen vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Personal sofort an sichere Stelle evakuieren. Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden. Ansammelnde Dämpfe können explosive Konzentrationen bilden. Dämpfe können sich in tief liegenden Bereichen ansammeln.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Vgl. Abschnitt: 7, 8, 11, 12 und 13

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang: Vorratsmenge am Arbeitsplatz ist zu beschränken. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Die Bildung entzündlicher oder explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW-Grenzwerte vermeiden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Elektrische Einrichtungen müssen den Normen entsprechend explosionsgeschützt sein.

Staubexplosionsklasse: Nicht anwendbar.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

SICHERHEITSDATENBLATT

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010 (REACH)

Version: 3.0

Carlofon Reifen- und Gummipflege Spray

Überarbeitet: 08.03.2018

| | |
|---|--|
| Anforderungen an Lagerräume und Behälter: | Im Originalbehälter lagern. VORSICHT: Aerosol steht unter Druck. Von direkter Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50 °C fernhalten. Nicht mit Gewalt öffnen oder in ein Feuer werfen, auch nicht nach Gebrauch. Nicht auf Flammen oder rot glühende Gegenstände sprühen. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Lagervorschriften für Aerosole beachten! |
| Zusammenlagerungshinweise: | Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Nicht zusammen mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen lagern. |
| Lagerklasse (LGK): | 2B, Druckgaspackungen (Aerosolpackungen) |
| Sonstige Angaben: | Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. |

7.3. Spezifische Endanwendungen:

Keine Daten verfügbar

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter:

8.1.1. Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz

| Bezeichnung | CAS-Nr. | Arbeitsplatzgrenzwert | | Spitzenbegr. | Basis |
|-------------|---------|----------------------------|-------------------|-----------------------|-------|
| | | ml/m ³ (ppm) | mg/m ³ | Überschreitungs-fakt. | |
| Propan | 74-98-6 | 1.000 | 1.800 | 4 (II) | DFG |
| Isobutan | 75-28-5 | 1.000 | 2.400 | 4 (II) | DFG |

8.1.2. DNEL- und PNEC-Werte

| Stoff | Typ | Typ der Exposition | Expositionszeit | Wert |
|-------|-----|--------------------|-----------------|------|
| / | / | / | / | / |

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Technische Schutzmaßnahmen:

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung:

| | |
|-------------------------------|--|
| <u>Atemschutz</u> | Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Filter A, Kennfarbe braun, gemäß EN 371. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät für Notfälle bereithalten. |
| <u>Handschutz</u> | Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe gemäß EN 374. Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk. Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): >480 min und Dicke 0,5 mm. Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten. |
| <u>Augenschutz</u> | Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166. |
| <u>Haut- und Körperschutz</u> | Flammenhemmende antistatische Schutzkleidung. Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen. |
| <u>Hygienemaßnahmen</u> | Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen. Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautschutzplan beachten. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. |

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Allgemeine Hinweise: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

| Wert | Einheit | Bei | Methode | Bemerkung |
|------|---------|-----|---------|-----------|
|------|---------|-----|---------|-----------|

SICHERHEITSDATENBLATT

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010 (REACH)

Version: 3.0

Carlofon Reifen- und Gummipflege Spray

Überarbeitet: 08.03.2018

| | | | |
|-------------------------|------------------|-------------------|-------------------|
| Form | Aerosol | | |
| Farbe | Farblos, klar | | |
| Geruch | Charakteristisch | | |
| Flammpunkt | -83 | °C | Isobutan |
| Untere Explosionsgrenze | 1,4 | Vol. % | Isobutan |
| Obere Explosionsgrenze | 8,3 | Vol. % | Isobutan |
| Dichte | 0,77 | g/cm ³ | 20°C Wirkstoff |
| Wasserlöslichkeit | Unlöslich | | Wirkstoff |
| Organische Lösmittel | 50 | % | |

9.2. Sonstige Angaben:

Keine Daten verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität:

Keine Daten verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität:

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Wegen des hohen Dampfdrucks besteht bei Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefäße.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Hitze, Flammen und Funken.

10.5. Unverträgliche Materialien:

Keine Daten verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei Brand/hohen Temperaturen Bildung gefährlicher/giftiger Dämpfe möglich.

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar

11. Toxikologische Angaben

Akute Toxizität:

Akute orale Toxizität

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht LD50 > 2000 mg/kg (Ratte)

C10-C13 – n-Paraffingemisch LD50 > 5000 mg/kg (Ratte)

Akute inhalative Toxizität:

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht LC50 > 5 mg/l/4 h (Ratte)

C10-C13 – n-Paraffingemisch LC50 > 5,1 mg/l/4 h (Ratte)

Akute dermale Toxizität:

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht LD50 > 2000 mg/kg (Kaninchen)

C10-C13 – n-Paraffingemisch LD50 > 3000 mg/kg (Kaninchen)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Reizt die Haut.

SICHERHEITSDATENBLATT

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010 (REACH)

Version: 3.0

Carlofon Reifen- und Gummipflege Spray

Überarbeitet: 08.03.2018

| | |
|---|---|
| Schwere Augenschädigung/-reizung | Kann die Augen reizen. |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut | Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich. |
| Mutagenität | Keine Daten verfügbar. |
| Karzinogenität | Keine Daten verfügbar. |
| Reproduktionstoxizität | Keine Daten verfügbar. |
| Teratogenität | Keine Daten verfügbar. |
| Weitere Information | Symptome erhöhter Exposition können Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen sein. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität:

| | |
|---------------------------------------|------------------------|
| <u>Toxizität gegenüber Fischen:</u> | Keine Daten verfügbar. |
| <u>Toxizität gegenüber Daphnien:</u> | Keine Daten verfügbar. |
| <u>Toxizität gegenüber Algen:</u> | Keine Daten verfügbar. |
| <u>Toxizität gegenüber Bakterien:</u> | Keine Daten verfügbar. |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

Keine Daten verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial:

Keine Daten verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden:

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Daten verfügbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen:

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Produkt:

Abfallschlüsselnummer: 160504* = Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern.
* = Die Entsorgung ist nachweislichpflichtig.

Empfehlung: Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

13.2. Verpackung:

Abfallschlüsselnummer: 150110 = Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

Empfehlung: Sorgfältig und möglichst vollständig entleeren.
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. Angaben zum Transport

ADR

| | |
|------------------------|-------------------|
| UN-Nummer: | 1950 |
| Bezeichnung des Gutes: | DRUCKGASPACKUNGEN |
| Klasse: | 2 |
| Verpackungsgruppe: | -- |

SICHERHEITSDATENBLATT

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010 (REACH)

Version: 3.0

Carlofon Reifen- und Gummipflege Spray

Überarbeitet: 08.03.2018

Klassifizierungscode: 5F
Etiketten: 2.1
Begrenzte Menge: 1 L
Tunnelbeschränkungscode: (D)
Umweltgefährdend: Ja

RID

UN-Nummer: 1950
Bezeichnung des Gutes: DRUCKGASPACKUNGEN
Klasse: 2
Verpackungsgruppe: --
Klassifizierungscode: 5F
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr: 23
Etiketten: 2.1
Begrenzte Menge: LQ2
Umweltgefährdend: Ja

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Vgl. Abschnitt: 6, 7 und 8

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

| Richtlinie (2012/18/EG): | Menge 1 | Menge 2 |
|--|-----------------------------|---------------|
| P3a ENTZÜNDBARE AEROSOLE | 150 t (Netto) | 500 t (Netto) |
| E2 Gewässergefährdend, Gefahrenkategorie Chronisch 2 | 200 t | 500 t |
| VOC (Richtlinie 1999/13/EG): | VOC-Gehalt: 655 g/l = 100 % | |

Wassergefährdungsklasse: WGK 1

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:

Keine Daten verfügbar.

16. Sonstige Angaben

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.:

H220 Extrem entzündbares Gas.
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Änderungen:

- Abschnitt 2
- Abschnitt 3
- Abschnitt 8.2